

## CH\_VB 86.180 vom 2. März 1987

Bundesverwaltung, 1987-03-02, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_86.180](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.180)

FR: CH\_VB 86.180 du 2 mars 1987

IT: CH\_VB 86.180 del 2 marzo 1987

### Volltext

2. März 1987 29 Postulat Auer müsste, damit sie dann wirklich als Schutzräume in ganz kurzer Zeit bezogen werden können. Bundesrätin Kopp: Sie werden entscheiden müssen, ob Sie sich auf die mündlichen Ausführungen von Herrn Braunschweig abstützen wollen oder auf das Postulat, das er schriftlich eingereicht hat und zu dem der Bundesrat Stellung genommen hat. Punkt 1 des Postulates lautet: «Wie kann der bisherige Zivilschutz, der rechtlich und in der Praxis auf den Kriegsfall ausgerichtet ist, auf Verhütung von Umweltkatastrophen umgewandelt werden?» Zu diesem Postulat hat der Bundesrat schriftlich Stellung genommen, d. h. nicht zu den Ausführungen, wie sie Herr Braunschweig heute mündlich vorgebracht hat. Der Bundesrat legt Wert auf die Feststellung, dass der Zivilschutz ein wichtiger Teil der Gesamtverteidigung ist und bleiben soll. Diese Konzeption ist auch im Zivilschutzbericht festgehalten und vom Parlament ebenfalls entsprechend genehmigt und gewürdigt worden. Dass aber der Zivilschutz zusätzlich auch für Umweltkatastrophen eingesetzt werden könnte, ist bereits im geltenden Gesetz vorgesehen. Es heisst dort, dass die Kantone und Gemeinden in Katastrophen den Zivilschutz beiziehen können. Nun ist der Zivilschutz natürlich - darauf haben verschiedene Sprecher hingewiesen - ein schwerfälliges Instrument, weil es eine reine Milizorganisation ist und deshalb nicht von einer Stunde auf die andere aufgeboten werden kann, wie das bei der Feuerwehr oder bei der Sanität der Fall ist. Herr Bratschi hat richtigerweise gesagt, der Zivilschutz sollte als zweite Staffel eingesetzt werden können, nämlich dann, wenn Polizei, Sanität, Spital und Notfalldienst die erste Hilfe geleistet haben. Die Kritik, die am Zivilschutz geübt wurde, ist zum Teil berechtigt. Ich bin willens, ihr Rechnung zu tragen. Deshalb habe ich auch eine Arbeitsgruppe - es war nicht der Bundesrat, sondern es war das Departement - eingesetzt, die diesen Kritiken nachgehen und Vorschläge unterbreiten soll, wie der Zivilschutz vermehrt bei zivilen Katastrophen eingesetzt werden kann. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Zivilschutzverantwortlichen, aber auch aus den entsprechenden Politikern auf Gemeinde- und Kantonebene zusammen. Es ist übrigens ausdrücklich vorgesehen, dass auch Kritiker des Zivilschutzes zu Hearings eingeladen werden; denn wir nehmen die Kritiken ernst. Ich werde mich ganz persönlich auch um den Fortgang dieser Arbeiten bemühen. Aber so, wie das Postulat formuliert ist - dass nämlich eine Umwandlung des Zivilschutzes nicht nur zu einer Beseitigung der Schäden, sondern zu einer Verhütung der Umweltschutzkatastrophen dienen soll -, kann der Bundesrat nicht anders als dieses ablehnen. i Abstimmung - Vote Für Ueberweisung des Postulates 31 Stimmen Dagegen 68 Stimmen #ST# 86.180 Postulat Auer Aufgabe und Einsatz des Zivilschutzes Mission et engagement de la protection civile Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1986 Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über Aufgabe und Einsatz des Zivilschutzes zu erstatten. Der Bericht soll Fragen beantworten, die nach den Katastrophen von Tschernobyl und Schweizerhalle bezüglich den Zivilschutz in der Öffentlichkeit und in den Organi-

sationen des Zivilschutzes selbst aufgeworfen worden sind. Insbesondere sollten Aspekte des Einsatzes des Zivilschutzes bei Katastrophen in Friedenszeiten beleuchtet werden. Es stellen sich dabei u. a. folgende Fragen: - Genügen die diesbezüglichen Vorbereitungen? - MUSS allenfalls Artikel 1 des Zivilschutzgesetzes (Kann-Formel bei Hilfeleistungen in Friedenszeiten) revidiert werden, indem Organisation und Vorbereitung in Kriegs- und in Friedenszeiten in ihrer Bedeutung gleichgestellt werden? - Welche Konsequenzen ergeben sich allenfalls für die Kantone und Gemeinden? - Wie stellt sich der Bundesrat zu den vom Chef des Zivilschutzes des Kantons Basel-Stadt in seinen Vorträgen vom 4. April 1986 und 20. Juni 1986 vor den Zivilschutzverbänden Basel-Landschaft bzw. Basel-Stadt unterbreiteten Vorschlägen? Rechtliche, materielle und finanzielle Konsequenzen? Texte du postulat du 17 décembre 1986 Le Conseil fédéral est invité à présenter au Parlement un rapport sur la mission et l'engagement de la protection civile. Le rapport devra répondre aux questions qui ont été soulevées à ce sujet, dans l'opinion publique aussi bien qu'au sein des organisations de protection civile elles-mêmes, après les catastrophes de Tchernobyl et de Schweizerhalle. Il devra notamment exposer le rôle de la protection civile lors de catastrophes en temps de paix. A cet égard, il conviendra de répondre aux questions suivantes: - La préparation telle qu'elle est prévue actuellement est-elle suffisante? - Est-il opportun de réviser l'article premier de la loi sur la protection civile (disposition potestative concernant les secours en temps de paix), de sorte que la même importance soit accordée à l'organisation et à la préparation en temps de paix qu'en temps de guerre? - Quelles en seront les conséquences pour les cantons et les communes? - Que pense le Conseil fédéral des propositions émises par le chef de la protection civile du canton de Baie-Ville dans les exposés qu'il a tenus les 4 avril et 20 juin 1986 devant les associations pour la protection civile de Baie-Campagne et de Baie-Ville? Quelles seraient les conséquences juridiques, matérielles et financières de leur réalisation? Mitunterzeichner - Cosignataires: Bratschi, Gautier, Jean-neret, Ruch-Zuchwil, Schule, Weber Leo (6) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Es besteht kein Zweifel, dass in erster Linie Massnahmen ergriffen werden müssen, um derart schwerwiegende Katastrophen zu vermeiden, wie wir sie dieses Jahr erlebt haben. Dennoch werden wir nach wie vor mit grossen Risiken leben und daher auch im Zivilschutz das Notwendige zum Schutz der Menschen vorkehren müssen. Die Begründung des Postulats geht im übrigen aus dem Text hervor. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 28. Januar 1987 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 28 janvier 1987 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegzunehmen. Ueberwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Auer Aufgabe und Einsatz des Zivilschutzes Postulat Auer Mission et engagement de la protection civile In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.180 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.03.1987 - 14:30 Date Data Seite 29-29 Page Pagina Ref. No 20 015 137 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.